

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 12	Donnerstag, 13. April 2017	46. Jahrgang
Seite	Inhalt	
85	Haushaltssatzung der Gemeinde Sieverstedt für das Haushaltsjahr 2017	
87	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Oeversee am 27.04.2017	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Sieverstedt für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.03.2017 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.458.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.595.200 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	136.300 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.256.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.285.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	228.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	364.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	66.800 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,06 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 4

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5

Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

§ 6

Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO Doppik gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind gem. § 22 Abs. 2 GemHVO-Doppik die Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen.

Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen sind quer über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.04.2017 erteilt.

Sieverstedt, den 07.04.2017

gez.
Finn Petersen
Bürgermeister

Siegel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauser Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.

Gemeinde Oeversee



- anerkannter Erholungsort -

Der Bürgermeister

Gemeinde Oeversee - Der Bürgermeister
Dorfstr. Munkwolstr.39 - 24988 Oeversee

Dorfstr. Munkwolstrup 39
24988 Oeversee
Telefon: 04602 - 830

An die
Mitglieder
der Gemeindevertretung Oeversee,

den Ausschussmitgliedern zur Kenntnisnahme

10. April 2017

Einladung

zur einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Oeversee

Termin: Donnerstag, 27.04. 2017
Zeit: 19:30 Uhr
Ort: Bilschau Krug, Am Krug 2, Oeversee

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Änderungswünsche zum Protokoll der Sitzung vom 02. März 2017

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.

4. Grundstücksangelegenheiten

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Berichte aus den Ausschüssen
7. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben zur Sanierung von Sanitärräumen
8. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum Haushaltplan 2017 der Gemeinde Oeversee
9. Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralf Bölck
Bürgermeister